

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung — Der Lehrer — Mor.-psychologische Differenzierung bei Knaben und Mädchen — Nicht zu scharf — Und die Erklärung? — Schulnachrichten — Bücherchau — Hilfskasse — Exerzitienfonds — Beilage Mittelschule Nr. 1 (mathematisch-naturw. Ausgabe).

Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung

Von Dr. P. Rafael Häne O. S. B. (Schluß)

Sprachlich kann die Entlehnungszeit mit Hilfe der Lautgesetze festgestellt werden. Bekanntlich ist die Sprache beständigem Wechsel unterworfen. Wer das Nibelungenlied in der Ursprache liest, wird sich dessen sofort bewußt werden. Kaum ein Wort lautet heute, wie es damals gelaute hat. Noch größer ist der Abstand der heutigen neuhochdeutschen Sprache von der indogermanischen Ursprache. Das heutige Wort Mutter z. B. lautet in seiner ursprünglichen Gestalt māter (indogermanisch), später mōder (urgermanisch) dann im Althochdeutschen zuerst mōter, dann muoter, was auch im Mittelhochdeutschen blieb, woraus die heutige Form Mutter entstanden ist. Und so ist kaum ein Wort durch all die Jahrhunderte und Jahrtausende gleich geblieben. Aber diese Änderungen traten nicht vereinzelt auf, sondern an einem gewissen Zeitpunkt fing ein bestimmter Konsonant oder Vokal an, sich in einen andern zu entwickeln, aus d wurde z. B. t, aus g : k, aus b : p. Davon wurden alle Wörter betroffen, in denen sich dieser Laut fand. Es war, als ob hier ein dunkles Gesetz wirke, das den einen Laut zum andern trieb. Und in der Tat spricht man von Lautgesetzen und lautgesetzlichen Veränderungen. Diese Lautgesetze wirken aber nur eine bestimmte Zeit lang, und die Wörter, die nach dieser Zeit aufgenommen werden, bleiben von seiner Wirkung verschont.

Im Großen und Ganzen weiß man nun, zu welcher Zeit und wie lange ein Sprachgesetz seine Wirksamkeit ausgeübt hat. Um nun herauszubrin-

gen, wann ein Lehnwort in die deutsche Sprache eingedrungen ist, braucht man bloß festzustellen, welche Sprachgesetze an ihm gewirkt haben und welche nicht. Hat eine bestimmte Art von sprachlichen Veränderungen an dem betreffenden Worte keinen Einfluß ausgeübt, so ist es erwiesen, daß das Wort erst später, nach dem Auswirken dieses Sprachgesetzes ins Deutsche gekommen ist. Ist im Gegenteil das Wort einer bestimmten sprachlichen Veränderung unterworfen, so lebte es schon vor Eintritt des in Frage kommenden Sprachgesetzes in unserer Sprache oder ist während seiner Wirksamkeit aufgenommen worden.

Die wichtigsten und für unsern Zweck belangreichsten Veränderungen sind jene, die man unter dem Namen „Lautverschiebung“ zusammenzufassen pflegt. Man unterscheidet zwei Lautverschiebungen, die etwa 1000 Jahre auseinanderliegen. Die erste, oder germanische Lautverschiebung betraf die indogermanische Ursprache und war so tiefgreifend und wichtig, daß durch sie die germanischen Sprachen von allen übrigen indogermanischen geschieden wurden. Für unsern Zweck, die Feststellungen der Entlehnungszeit hat diese Lautverschiebung keine große Bedeutung. Es sind zwar gewiß schon in diesen frühen Zeiten Wörter entlehnt worden, aber wir können bei den in Frage kommenden Wörtern nicht sicher nachweisen, ob sie zum Urbestand der Sprache gehört habe, oder ob tatsächlich Entlehnung vorliege.